

Sächsischer Eissportverband e.V.
Fachsparte Eishockey
Wittgensdorfer Str. 2a
09114 Chemnitz

Anlage Corona zu Durchführungsbestimmungen ODM, Saison 2020/2021

Eine optimale Durchführung des Spielbetriebs in allen Altersklassen in der Ostdeutschen Nachwuchsliga (ODM) ist auf Grund der aktuellen Situation mit der Corona-Pandemie nicht absehbar. Deshalb gelten neben den Regelungen in den aktuellen Durchführungsbestimmungen folgende Festlegungen.

- 1) Es wird auf das aktuelle Hygienekonzept des Deutschen Eishockey Bundes e.V. hingewiesen und eine Umsetzung dieses Leitfadens empfohlen
- 2) Alle teilnehmenden Vereine haben sich bei der Durchführung von Spielen und Turnieren an die aktuell geltenden Vorgaben der Bundesregierung, der Landesregierungen oder der zuständigen Gesundheitsämter zu orientieren. Alle Vereine handeln in Eigenverantwortung!
- 3) Es sind alle notwendigen hygienischen Maßnahmen am Spielort zu gewährleisten.
- 4) Bei regional abweichenden Bestimmungen ist der Gegner im Vorfeld über die am Spielort geltenden Vorgaben zu informieren, damit sich dieser darauf einstellen kann.
- 5) Bei Verdachtsfällen
Im Falle von auftretenden Symptomen bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:
 - Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
 - Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test)
 - Abklärung mittels offiziellem PCR-Test
 - **Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.**
- 6) Bei bestätigten Fällen
Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:
 - Verpflichtende telefonische/schriftliche Meldung des bestätigten Falles an **die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und umgehende Meldung an die Geschäftsstelle der Fachsparte Eishockey**
 - Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung
 - Die Anweisungen der Gesundheitsbehörden sind zu befolgen
 - **Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.**
- 7) Kann auf Grund notwendiger Quarantäne von Spielern die vorgegebene Antrittsstärke nicht erreicht werden, ist die Ligenleitung zu informieren. Diese entscheidet dann punktuell, ob das Spiel oder Turnier auch mit weniger Spielern ausgetragen werden kann.

- 8) Sollte der gemeldete Trainer eines Teams auf Grund einer Quarantäne nicht zur Verfügung stehen, kann der Verein mit Sondergenehmigung der Ligenleitung auch einen nichtlizenziierten Trainer einsetzen.
- 9) Notwendige Spielverlegungen sind wie gehabt mittels Formular „Spielverlegung“ an die Ligenleitung zu senden und ein geeigneter Nachholtermin anzubieten.
- 10) Wird eine komplette Mannschaft durch die zuständige Behörde mit einer Quarantänepflicht belegt, so muss eine schriftliche Bestätigung dieser behördlichen Anordnung nebst der Meldung gemäß Punkt 6 innerhalb von 3 Tagen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- 11) Können Spiele trotz intensiver Bemühungen beider Vereine bis Saisonende nicht stattfinden, wird die Partie 0:0 gewertet und geht mit jeweils 0 Punkten in die Tabelle ein, höhere Gewalt gem. Art.31 Abs. 1.2 der DEB-SpO
- 12) Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter Covid-19 Erkrankung
Eine Rückkehr ist erst frühestens 14 Tage nach der Meldung an die Geschäftsstelle und nach Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19 Erkrankung möglich. Zudem müssen zwei hintereinander (Abstand 2-5 Tage) vorliegende negative Ergebnisse der SARS-CoV-2 PCR Untersuchungen durchgeführt worden sein.